

Die Bestellung der Päckerei-Sendungen findet täglich im Winter um 8 Uhr früh, 2 Uhr 15 Min. Nachm., 4 Uhr 45 Min. Nachm., im Sommer 7 Uhr 45 Min. früh, 2 Uhr 15 Min. Nachm., 4 Uhr 45 Min. Nachm., die der Geld-Sendungen 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Vorm., 11 Uhr Vorm., 2 Uhr Nachm. und 5 Uhr Nachm. statt.

Während der Sonn- und Feiertage sind die Austragungen auf den Vormittag beschränkt. Zur Selbstabholung von Sendungen, sowie zur Aufgabe von solchen, sind sämtliche Poststellen von früh 7 Uhr (im Winter von früh 8 Uhr) bis Abends 8 Uhr geöffnet.

#### VI. Verzeichniß der in den Bestellkreis von Reudnitz, Lindenau, Groß-Ischocher, Klein-Ischocher, Connewitz, Eutrißsch, Gohlis, Möckern, Neuschönefeld, Thonberg, Stötteritz u. Altschönefeld gehörigen Ortschaften.

1. Post-Amt II Leipzig-Reudnitz.  
Anger, Baalsdorf, Crottendorf, Mölkau, Reudnitz, Stünz, Ober- und Unter-Zweinaundorf.

2. Post-Amt II in Lindenau.  
Barneck, Böhlitz, Bürgerau (Burgaue), Burghausen, Ehrenberg, Gundorf, Kuhthurm, Leußsch, Lindenau, Neu-Scherbitz, Plagwitz, Sandberg, Schönau.

3. Post-Amt III in Connewitz.  
Auenhain, Connewitz, Döhlitz, Döfen, Gaußsch, Lauer, Löbnitz, Marktleberg, Dörsch.

4. Post-Amt III in Eutrißsch.  
Breitenfeld, Eutrißsch, Göbschelwitz, Groß-Podelwitz, Groß-Wiederitzsch, Klein-Podelwitz, Klein-Wiederitzsch, Lindenthal, Seehausen.

5. Post-Amt II in Gohlis.  
Gohlis, Lützschena.

6. Post-Amt III in Neuschönefeld.  
Altfellerhausen, Berg bei Volkmarisdorf, Heiterer Blick, Neuschönefeld, Neufellerhausen, Paunsdorf, Sellerhausen, Straßenhäuser bei Volkmarisdorf, Volkmarisdorf, Thecla.

7. Post-Amt III in Thonberg.  
Mariabrunn, Neureudnitz, Straßenhäuser, Thonberg.

8. Post-Agentur in Stötteritz.  
Probsthaida, Stötteritz.

9. Post-Agentur in Altschönefeld.  
Abnaundorf, Mockau, Neußsch, Plöfen, Cleuden.

10. Post-Agentur in Möckern.  
(Gaimichen) Gaimichen, Quasnitz, Stahmeln, Wahren.

11. Postagentur in Groß-Ischocher.  
Windorf.

12. Postagentur in Klein-Ischocher.  
Schleußig.

#### VII. Bestellgeld-Tarif.

##### A. Für die mit den Posten von weiterher eingegangenen Sendungen.

1. Bei der Zutrugung im Orts-Bestellbezirke von Leipzig (mit Einschluß von Reudnitz), Lindenau, Connewitz, Eutrißsch, Gohlis, Neuschönefeld, Thonberg und Stötteritz.

- |  |        |
|--|--------|
| a) Für einen Geldbrief bis 1500 M.                               | 5 Pf.  |
| von 1500—3000 M.   | 10 Pf. |
| b) Für jede Postanweisung nebst dem dazu gehörigen Geldebetrage  | 5 Pf.  |
| c) Für jedes Paket ohne Werthangabe bei einem Gewicht bis 5 Kilo | 15 Pf. |
| über 5 Kilo  | 20 Pf. |
- Gehören mehrere Pakete zu einer Adresse, so ist für das schwerste nach den obigen Sätzen, für jedes andere der Satz von 5 Pf. zu erheben.
- d) Für Pakete mit Werthangabe die Sätze unter a, wenn nicht Tarif unter c höhere Sätze ergibt.

2. Bei der Zutrugung im Land-Bestellbezirke von Lindenau, Connewitz, Eutrißsch, Gohlis, Neuschönefeld, Thonberg, Stötteritz, Altschönefeld, Reudnitz, Möckern, Groß- und Klein-Ischocher.

- |   |        |
|---|--------|
| a) Für Briefe mit Werthangabe, Pakete mit oder ohne Werthangabe, Einschreibe-Pakete und Postanweisungen nebst den dazu gehörigen Geldebeträgen, ohne Rücksicht auf das Gewicht oder den Werth der bestellten Gegenstände, | 10 Pf. |
| b) Für alle übrigen unter a) nicht aufgeführten Gegenstände Nichts. *)  |        |

##### B. Für die in Leipzig aufgegebenen Sendungen nach dem Orts- und Land-Bestellbezirke.

- |  |           |
|--|-----------|
|  | pro Stück |
| a) Für frankirte Briefe  | 5 Pf.     |
| für unfrankirte Briefe   | 10 Pf.    |
| b) Für alle übrigen Sendungen (Pakete mit und ohne Werthangabe, Geldbriefe, Postanweisungen, Postaufträge) die Tare wie für gleichartige, von weiterher eingegangene nach der geringsten Entfernungsstufe nebst dem unter VII. A. angeführten Bestellgeld. |           |
| c) Für Einschreib-Sendungen außer den Sätzen sub a und b   | 20 Pf.    |
| für die Beschaffung des Rückscheines (Retour-Recepisse) — welche sich nach dem Verlangen des Absenders richtet —   | 20 Pf.    |
| d) Für Briefe mit Behändigungschein  |           |
| aa) das gewöhnliche Briefporto   |           |
| bb) eine Insinuationsgebühr  |           |
| für Schreiben von Staats- oder Communalbehörden oder einem Notar   | 10 Pf.    |
| für Schreiben von Privatpersonen   | 20 Pf.    |
| cc) wenn eingeschrieben, noch  | 20 Pf.    |
- Geldbriefe und andere durch Eilboten zu bestellende Sendungen an Adressaten im eigenen Ortsbestellbezirke sind unzulässig.

##### C. Eil-Bestellgeld.

- |   |        |
|---|--------|
| 1. bei gewöhnlichen und bei Einschreibe-Briefen, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, sowie bei Vorschubbriefen ist zu entrichten: |        |
| im Ortsbestellbezirke für jede Sendung  | 25 Pf. |
| im Landbestellbezirke für jede Sendung pro Kilometer  | 15 Pf. |
| im Ganzen jedoch nicht unter  | 75 Pf. |

\*) Anmerkung: Für die von den Landbriefträgern auf ihren Bestimmungsgängen eingesammelten Einschreibsendungen, sowie für Pakete, Postanweisungen und Briefe mit Werthangabe kommt, wenn diese Gegenstände zur Weiterverfendung durch die Postanstalt des Stationsorts des Landbriefträgers nach einer andern Postanstalt bestimmt sind, außer dem tarifmäßigen Porto und sonstiger Gebühren eine Nebengebühr von 5 Pf. welche im Voraus entrichtet werden muß, zur Erhebung.